

Unverbindliche Übersetzung ins Deutsche

Am 21. April 2016 hat uns die MECCA International (BVI) Limited, Tortola, British Virgin Islands, gemäß § 27a Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

„Unter Bezugnahme auf Ziffer 1.3 der Mitteilung nach § 27a Abs. 1 WpHG der MECCA International (BVI) Limited, welche am 26. Februar 2016 von der KUKA Aktiengesellschaft veröffentlicht wurde, teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 27a Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass sich die Ziele der MECCA International (BVI) Limited insoweit geändert haben, als sie die Absicht betreffen, auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der KUKA Aktiengesellschaft Einfluss zu nehmen:

1. Die MECCA International (BVI) Limited strebt eine Repräsentanz im Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft an, die ihre Beteiligung an der Gesellschaft widerspiegelt. Eine darüber hinaus gehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs- und Leitungsorganen der KUKA Aktiengesellschaft ist nicht beabsichtigt.
 2. Im Übrigen haben sich die Ziele nach Ziffern 1.1, 1.2 und 1.4 der oben genannten Mitteilung nicht geändert.“
-

Am 21. April 2016 hat uns die Midea Group Co., Ltd. (PRC), Foshan, China, gemäß § 27a Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

„Unter Bezugnahme auf Ziffer 1.3 der Mitteilung nach § 27a Abs. 1 WpHG der Midea Group Co., Ltd. (PRC), welche am 26. Februar 2016 von der KUKA Aktiengesellschaft veröffentlicht wurde, teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 27a Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass sich die Ziele der Midea Group Co., Ltd. (PRC) insoweit geändert haben, als sie die Absicht betreffen, auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der KUKA Aktiengesellschaft Einfluss zu nehmen:

1. Die Midea Group Co., Ltd. (PRC) strebt eine Repräsentanz im Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft an, die ihre (indirekte) Beteiligung an der Gesellschaft widerspiegelt. Eine darüber hinaus gehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs- und Leitungsorganen der KUKA Aktiengesellschaft ist nicht beabsichtigt.
 2. Im Übrigen haben sich die Ziele nach Ziffern 1.1, 1.2 und 1.4 der oben genannten Mitteilung nicht geändert.“
-

Am 21. April 2016 hat uns die Midea International Company Limited (Hong Kong), Hong Kong, China, gemäß § 27a Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

„Unter Bezugnahme auf Ziffer 1.3 der Mitteilung nach § 27a Abs. 1 WpHG der Midea International Company Limited (Hong Kong), welche am 26. Februar 2016 von der KUKA Aktiengesellschaft veröffentlicht wurde, teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 27a Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass sich die Ziele der Midea International Company Limited

(Hong Kong) insoweit geändert haben, als sie die Absicht betreffen, auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der KUKA Aktiengesellschaft Einfluss zu nehmen:

1. Die Midea International Company Limited (Hong Kong) strebt eine Repräsentanz im Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft an, die ihre (indirekte) Beteiligung an der Gesellschaft widerspiegelt. Eine darüber hinaus gehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs- und Leitungsorganen der KUKA Aktiengesellschaft ist nicht beabsichtigt.
2. Im Übrigen haben sich die Ziele nach Ziffern 1.1, 1.2 und 1.4 der oben genannten Mitteilung nicht geändert.“